

Parteien des Ausgangsverfahrens

Kläger: BU

Beklagter: État belge

Tenor

Art. 45 AEUV ist dahin auszulegen, dass er einer Regelung eines Mitgliedstaats wie der im Ausgangsverfahren fraglichen entgegensteht, die vorschreibt, dass die Steuerbefreiung, die für Leistungen für Menschen mit Behinderung gilt, von der Voraussetzung abhängt, dass diese Leistungen von einer Einrichtung des betreffenden Mitgliedstaats gezahlt werden, und somit die von einem anderen Mitgliedstaat gezahlten Leistungen gleicher Art von dieser Befreiung ausschließt, auch wenn der Empfänger dieser Leistungen in dem betreffenden Mitgliedstaat wohnhaft ist, ohne dafür Rechtfertigungen vorzusehen, was das vorlegende Gericht aber zu überprüfen hat.

(¹) ABl. C 103 vom 18.3.2019.

Rechtsmittel, eingelegt am 10. April 2019 von der Etnia Dreams, S.L., gegen das Urteil des Gerichts (Erste Kammer) vom 13. Februar 2019 in der Rechtssache T-823/17, Etnia Dreams/EUIPO – Poisson (Etnik)

(Rechtssache C-296/19 P)

(2019/C 432/16)

Verfahrenssprache: Spanisch

Parteien

Rechtsmittelführerin: Etnia Dreams, S.L. (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt P. Gago Comes)

Andere Partei des Verfahrens: Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Mit Beschluss vom 6. November 2019 hat der Gerichtshof (Zehnte Kammer) das Rechtsmittel zurückgewiesen und entschieden, dass die Etnia Dreams, S.L., ihre eigenen Kosten trägt.

Rechtsmittel, eingelegt am 23. April 2019 von der Hércules Club de Fútbol, S.A.D. gegen das Urteil des Gerichts (Vierte Kammer) vom 12. Februar 2019 in der Rechtssache T-134/17, Hércules Club de Fútbol/Kommission

(Rechtssache C-332/19 P)

(2019/C 432/17)

Verfahrenssprache: Spanisch

Parteien

Rechtsmittelführerin: Hércules Club de Fútbol, S.A.D. (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältinnen Y. Martínez Mata und S. Rating)

Andere Partei des Verfahrens: Europäische Kommission